

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nr. 6

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

X.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Mai 1894.

**Wochenspruch:** Wir hoffen immer — und in allen Dingen  
ist hoffen besser als verzweifeln.

## Schweizer. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteil. d. Sekretariats.)

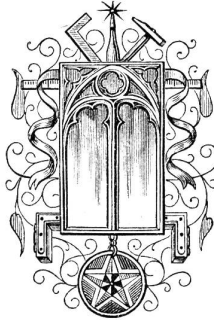
In der Centralvorstands-  
Sitzung vom 30. April in Zürich,  
an welcher das schweizer. In-  
dustriedepartement durch Herrn  
Dr. Kaufmann vertreten war,  
wurde nach Erledigung verschie-  
dener Vereinsgeschäfte als Zeitpunkt der Delegiertenversammlung  
in Herisau der 7./8. Juli bestimmt und die Traktanden-  
liste festgesetzt. Als Haupttraktanden sind außer den ge-  
schäftlichen in Aussicht genommen ein Referat des Herrn  
Nationalrat Wild in St. Gallen über die Förderung der  
Berufslehre beim Meister und ein Referat des Herrn Meili,  
Redaktor der „Schweizer. Schuhmacherzeitung“, über den  
Befähigungsnachweis im Handwerk. Hierzu kommen die An-  
träge des Centralvorstandes und des Gewerbevereins Basel  
betr. Statutenrevision. Vorort und Centralvorstand sind neu  
zu wählen. — Das Programm für die zweite schweizerische  
Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten wurde nach den  
Anträgen der Central-Prüfungskommission festgesetzt. Diese  
Ausstellung wird als III. Abteilung in der Gruppe XVIII  
der Landesaussstellung in Genf 1896 (Berufliches Bildungs-  
wesen) eingereicht werden. Sie bezweckt, eine vergleichende  
Uebersicht über den Stand und die Organisation des Lehr-  
lingsprüfungswesens in der Schweiz zu gewinnen und für  
diese Institution selbst Propaganda, speziell in der romanti-  
schen Schweiz zu machen. Sämtliche Prüfungskreise, welche

auf die Unterstützung des Bundes, bezw. des Schweizer.  
Gewerbevereins Anspruch machen, sind zur Besichtigung der  
Ausstellung verpflichtet. — Um die Vereinspublikationen auch  
den französisch sprechenden Gewerbetreibenden zugänglich zu  
machen, wird dem in Freiburg erscheinenden „Artisan“ eine  
regelmäßige Entschädigung für Uebersetzungskosten unter be-  
stimmten Bedingungen zugesprochen. — In Bezug auf die  
Frage: was soll nach Bewerfung von Art. 34<sup>ter</sup> der Bun-  
desverfassung geschehen? wurde nach einleitendem Referate  
des Hrn. Scheidegger von Bern einstimmig erkannt, die Be-  
strebungen für Erlangung eines schweizerischen Gewerbege-  
setzes seien unablässig fortzusetzen, ohne damit die in meh-  
reren Kantonen angeregte kantonale Gewerbegesetzgebung  
irgendwie aufhalten zu wollen, da es in mancher Richtung  
schwierig sein dürfte, für die mannigfaltigen Verhältnisse im  
Gewerbewesen eine allen lokalen und beruflichen Bedürfnissen  
entsprechende gesetzliche Regelung auf eidgenössischem Boden  
zu finden. Es wird demnach für zweckmässig befunden, vor-  
erst diejenigen Fragen aufzugreifen, in welchen am ehesten  
eine Einigung der Gewerbetreibenden geboten ist. Der  
Centralvorstand hat sich in Beziehung auf das Vorgehen  
geeinigt und hofft, trotz der Schwierigkeiten, mit welchen die  
Entsprechung der vielfachen Wünsche und Postulate verbun-  
den ist, in Bälde Vorschläge machen zu können.

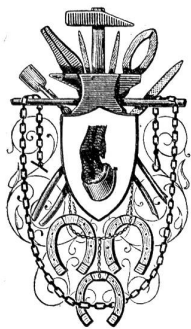
## Verbandswesen.

Handwerker- und Gewerbeverein Langnau. Die ge-  
plante Vereinigung der Handwerker zu einem Handwerker-

und Gewerbeverein Langnau ist zu stande gekommen. Circa 40 Mann fanden sich vorletzten Donnerstag abend im „Hotel Emmenthal“ in Langnau ein zur definitiven Gründung des Vereins, zur Beratung der vom provisorischen Komitee ausgearbeiteten Statuten und zur Wahl des Vorstandes.



Die Glasermeister Zürichs haben im „Pfauen“ eine Versammlung gehalten, welche als Fortsetzung der früher besprochenen gedacht, die damals beschlossene Statutenrevision für einen erweiterten Meisterverein nun materiell zu behandeln hatte. Eine Umfrage von Mann zu Mann hatte mit Ausnahme einer einzigen Stimme durchweg die Zustimmung zum Zusammenschluß der Meisterschaft zur Folge. Ein Votum, das der Ansicht Ausdruck gab, es werde nun wohl Stellung gegen die Arbeiterchaft genommen werden wollen, wurde in lebhafter Diskussion immer wieder betont, daß es sich nicht um irgend eine feindliche Stellungnahme handle, sondern um den Zusammenschluß der Meisterschaft für alle Fälle. Gegen die Arbeiterchaft wolle man nicht Stellung nehmen, bevor dieselbe sich feindlich benehme. Die Statutenberatung, vorbereitet durch einen Bericht der für ihre Vorbereitung eingesetzten Kommission, resultierte mit Annahme des Entwurfs, welcher als Zwecke der Vereinigung folgende Punkte nennt: Regelung des Lehrlingswesens. Vereinbarung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Festsetzung einheitlicher Normen für Uebernahme von Arbeit. Anstreben von gemeinschaftlichen Bezugsquellen und gemeinschaftlicher Uebernahme von Arbeit. Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz. Anschluß an andere Berufsgenossenschaften verwandter Branchen. Die Diskussion über die Dauer der Kündigungsfristen für den Austritt aus dem Verein ergab Festhalten an einem Jahr, gegen Anträge auf ein halbes Jahr. Ueber die Höhe der Bußen bei Verletzung des Tarifs und der Statuten durch Einzelmeister wurde nach langer Diskussion beschlossen, dem Schuldigen werde eine Buße von Fr. 500 auferlegt. Ermäßigung dieser Buße könne nur durch die Generalversammlung beschlossen werden. Für Uneinigheiten wurde ein Schiedsgericht vorgesehn. Den Schluß der Verhandlungen bildeten technische Beratungen.



Der zürcher. kantonale Schmiede- und Wagnermeister-Verein hielt am 29. April im „Löwen“ in Meilen seine ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war von den städtischen Meistern ziemlich zahlreich besucht, dagegen fehlten namentlich die Meister vom Lande. Der Präsident, Herr Frey, Schmiedemeister in Winterthur, leitete die Verhandlungen. Nach dem Verlesen des Protokolls und Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder folgt ein Bericht der Delegierten von der Versammlung des Schweizerischen Verbandes in Bern. Es war da bestimmt worden, daß jeder Meister seinem austretenden Arbeiter, sowie seinem austretenden Lehrlinge eine Entlassungskarte mitzugeben habe, ohne Vorweis dieser Karte soll kein Meister einen Arbeiter einstellen. Diese Bestimmung wird auch einstimmig vom zürcher. kantonalen Verein gutgeheißen. Ferner soll darnach getrachtet werden, Mittel und Wege zu finden, um den die Meister schädigenden Detailverkauf der Eisenhandlungen möglichst wirksam zu beschränken. Es wurde eine Kommission zur Prüfung der Frage und näherer Antragstellung ernannt. Die neue von der Regierung genehmigte Werkstattdordnung für den kant. Verband wird einstimmig angenommen. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bestimmt und

ferner beschloßen, jährlich zwei Hauptversammlungen abzuhalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Der Vorstand wird in globo auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Die stadtzürcherischen Meister machen die Mitteilung, daß sie ihren Arbeitern eine Frist bis 7. Mai gesetzt haben zur Wiederaufnahme der Arbeit. Solche Gesellen, die sich dann bis dahin nicht zur Arbeit gemeldet haben, werden als Streiker auf die Liste genommen und publiziert. Es wird ferner das Verhalten des Arbeitsnachweissbureaus der Arbeiter getadelt, das ganz willkürlich verfähre und man werde einfach als Gegenrepräsentanten keine solchen Arbeiter mehr einstellen, die einem Fachverein angehören. Auch die Entstellung der Lohnverhältnisse der Arbeiter in verschiedenen Blättern wird arg gerügt.

**Schreinerstreik Zürich.** Nach der „Schweiz. Schreinerzeitung“ streiken in Zürich bei 113 Meistern (107 Schreiner und 6 Baumeistern) 432 Arbeiter (82 Schweizer und 350 Ausländer), dagegen arbeiten fort 488 Arbeiter (266 Schweizer und 222 Ausländer). Das Hauptkontingent der Streiker bilden ledigliche Ausländer.

**30,000 Streiker.** In Wien wurde in zwei von Bauarbeitern abgehaltenen Versammlungen der Streik beschloßen. Die Bauarbeiter, deren Zahl 30,000 beträgt, verlangen einstündige Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung einer einheitlichen Arbeitsordnung. Die Zimmerleute lehnten den Ausstand, als gegenwärtig inopportun, ab.

**Unfall- und Krankenkasse der Baugewerbe von Zürich.** Die erste Jahresrechnung, umfassend den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1893 schließt in der Unfallkasse mit einem Rechnungsüberschuß von 89,847 Fr. und einem Reservefond von 2924 Fr. und die Krankenkasse erzeigte auf 1. Januar 1894 ein Vereinsvermögen von 30,359 Fr. 30 Cts. Der Jahresbericht konstatiert, daß seit dem 1. Mai 1893 eine erfreuliche Anzahl Meister mit ihren Arbeitern beigetreten, so daß die Zahl der am 31. Dezember 1893 beteiligten Firmen auf 123 angekliegen ist. Die Unfallabteilung zeigte auch dieses Jahr eine ansehnliche Erhöhung des Aktivsaldo, so daß 4% vom Lohn genügt, allen absehbaren Forderungen zu entsprechen. Die Verwaltung hat stets mit dem Schmerzenskind aller Unfallversicherungskassen, der Simulation zu kämpfen und sogar auf dem Prozeßwege ungebührliche Forderungen von der Hand weisen müssen. Es gibt eben Leute, meint der Bericht, die sich ein Gebrechen einbilden, währenddem sie einfach durch monatelanges Herumliegen oder Herumbagieren von der Arbeit entwöhnt sind, und ihnen das Anfangen eben Schmerzen macht. Ein Simulant hatte 6000 Fr. Entschädigung verlangt, und wurde nach ziemlich langwierigem Prozeß vom Gericht mit seiner Forderung gänzlich abgewiesen. Das Resultat war: Er ist jetzt wieder gesund und arbeitet wie zuvor. Die Gesamtzahl der Unfallpatienten beträgt 1241 mit 18,235 Unfalltagen. Für drei Todesfälle wurden je 6000 Fr. ausbezahlt und für bleibende Nachteile 3500 bis hinunter mit 34 Fr. Das Ergebnis der Krankenkasse kann nicht als absolut günstig bezeichnet werden, indessen werden sich Beiträge und Unterstützung gleich bleiben. An Krankenunterstützungen wurden 51,681 Fr., für Invalide 5100 Fr. ausgericht. Eine Zusammenstellung nach der Höhe des Tagesverdienstes aus allen Kranken- und Unfallfällen ergibt folgende Scala: Patienten mit 2—2,9 Fr., 11%, 3—3,9 36%, 4—4,9 48%, 5 Fr. und mehr Lohn 10%. Hiermit ziemlich übereinstimmend, stellt sich die Unterstützung pro Krankentag auf durchschnittlich drei Franken.

### Bau-Chronik.

**Hotel Werd am unteren Mühlesteg in Zürich.** Der „Tagesanzeiger“ schreibt: „Man muß es Herrn Architekt Ernst lassen, was er macht, packt er am rechten Ort an und das ist sicher, Zürich hat ihm viel zu verdanken. Die